Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Brennstoff
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von jeder nicht bestimmungsgemäßen Verwendung wird abgeraten.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

REMONDIS Medison GmbH Bereich Staufen-Chemie® Friedrich-Glenck-Straße 4 99087 Erfurt GERMANY +49 (0) 361/654593-0 +49 (0) 361/654593-20

technik@staufen-chemie.de

CVH Chemie-Vertrieb GmbH & Co. Hannover KG

Podbielskistraße 22 • 30163 Hannover

Tel: (0511) 9 65 35-0 • Fax: (0511) 9 65 35-240

www.cvh.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: Mo.- Fr. 8:00 Uhr 16:00 Uhr: +49 (0) 531/21031-19

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spulen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling oder Entsorgungseinrichtung

zuführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Ethanol azeotrop, vollständig vergällt mit Butanon, Isopropanol und Denatoniumbenzoat.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	50-<100%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg.nr.: 01-2119457290-43	Butanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	0,5-1,5%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-Propanol	0,5-1,5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bewusstlosigkeit Benommenheit Kopfschmerz

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken erbrechen lassen (falls bei Bewusstsein).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Gefährliche Bereiche absperren und Zugang für Unbefugte verhindern. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Als Schutzkleidung sind Butylkautschuk und Fluorkautschuk geeignet.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass/200 Liter) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen.

Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass/200 Liter) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

(Fortsetzung von Seite 3)

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: LGK3:EntzündbareFlüssigkeiten (TRGS 510)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Besta	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS:	78-93-3 Butanon		
AGW	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1(I);DFG, EU, H, Y		
	CAS: 67-63-0 2-Propanol		
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 78-93-3 Butanon

BGW 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

CAS: 67-63-0 2-Propanol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

· Rechtsvorschriften BGW: TRGS 903

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen,ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller..

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:

· Zusätzliche Hinweise:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Atemschutzmaske Filter A (EN14387), Kennfarbe braun

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Butylkautschuk

Permeation > 480 min, ≥ 0,5 mm

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Permeation > 480 min, ≥ 0,4 mm

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: Farblos

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

	(Fortsetzung von Seite 5
· Geruch: · Geruchsschwelle:	Charakteristisch Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
 Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: 	-114,5 °C 78 °C (DIN 51751)
· Flammpunkt:	13 °C (DIN 51755 geschl. Träger)
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	425 °C (ASTME E-659)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:Untere:Obere:	3,5 Vol % 15 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa
 Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit 	0,79 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 	Leicht löslich.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	ser: Nicht bestimmt.
 · Viskosität: Dynamisch: Kinematisch: 	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
 Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: VOC (EU) 9.2 Sonstige Angaben 	100,0 % 100,00 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

DE

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

(Fortsetzung von Seite 6)

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 64-	CAS: 64-17-5 Ethanol			
Oral	LD50	7.060 mg/kg (rat) (OECD 401 - Akute Orale Toxizität)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit) (OECD 402 - Akute Dermale Toxizität)		
Inhalativ	LC50/4 h	117-125 mg/l (rat) (OECD 403 - Akute Inhalations Toxizität)		
CAS: 78-93-3 Butanon				
Oral	LD50	3.300 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (rabbit)		
CAS: 67-	CAS: 67-63-0 2-Propanol			
Oral	LD50	4.570 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	13.400 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	>25.000 mg/l (rat)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aqua	· Aquatische Toxizität:		
CAS: 64-17-5 Ethanol			
LC50/	48h 12.340 mg/l (daphnia magna)		
LC50/	96h 13.000 mg/l (oncorhynchus mykiss) (OECD 203 - Toxizitätstest Fisch)		
EC50/	48h 12.900 mg/l (selenastrum capricornutum) (OECD 201 - Algeninhibitionstest)		
CAS:	CAS: 67-63-0 2-Propanol		
LC50/	48h 8.970 mg/l (leuciscus idus)		
EC50	24h >1.000 mg/kg (daphnia magna)		
EC50/	72h >1.000 mg/l (scenedesmus subspicatus)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1170
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
• IMDG ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)

· IATA ETHANOL

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 33
• EMS-Nummer: F-E,S-D
• Stowage Category A

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

	(Fortsetzung von Seite 8)
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500
	ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
·IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500
	ml
· UN "Model Regulation":	UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), 3, II

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.05.2020 Versionsnummer 25 überarbeitet am: 06.05.2020

Handelsname: CVH RELOVEL Bioethanol

(Fortsetzung von Seite 9)

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE